

Risikoanalysen

Jürg Liechti*

Wenn Störfallrisiken durch das Bauen entstehen

Risikoanalysen, um die Wirkungen möglicher Störfälle zu erkennen und zu mindern: Das braucht es nicht nur für Industriebetriebe mit gefährlichen Prozessen, sondern mehr und mehr auch für einfache Neubauten! Natürlich sind einfache Neubauten an sich nicht gefährlich. Aber sie können bereits bestehende Risiken aus ihrer Umgebung massiv vergrössern. Neosys erstellt solche «Raumplanerischen Risikoanalysen» bei Bedarf.

Vielerorts in der Schweiz gibt es alte Industriebrachen, für welche eine Umnutzung als urbanes Entwicklungsgebiet angestrebt wird. Oft bestehen in diesen Gebieten aber noch einzelne Industriebetriebe, Verkehrswege und Infrastrukturanlagen (zum Beispiel Gasometer, Eisenbahnlinien, Chemiebetriebe usw.), von welchen erhebliche Risiken auf die Umgebung ausgehen können. Diese Risiken mussten einmal gemäss der Störfallverordnung beurteilt werden und waren tragbar, solange die Umgebung nur aus anderen Industriebetrieben bestand oder dünn besiedelt war. Wenn nun aber neue Wohngebiete um solche Objekte herum entstehen, werden die Risiken rasch untragbar, selbst wenn der Betrieb oder der Verkehrsweg an seinem Funktionieren gar nichts ändert. Eine neue Regelung des Bundes verlangt nun, dass auch in solchen Fällen eine Risikoanalyse durchgeführt wird, um gesteigerte Risiken durch Neubauten aufzudecken. Wenn solche Risiken vorkommen, so liegt ein Nutzungskonflikt vor, zwischen den geplanten Neubauten und den bereits bestehenden alten Anlagen. Ein solcher Nutzungskonflikt muss entsprechend ausgewogen gelöst werden. Bild 1 zeigt ein konkretes Beispiel solcher Konfliktzonen in einem Planungsgebiet in einem städtischen

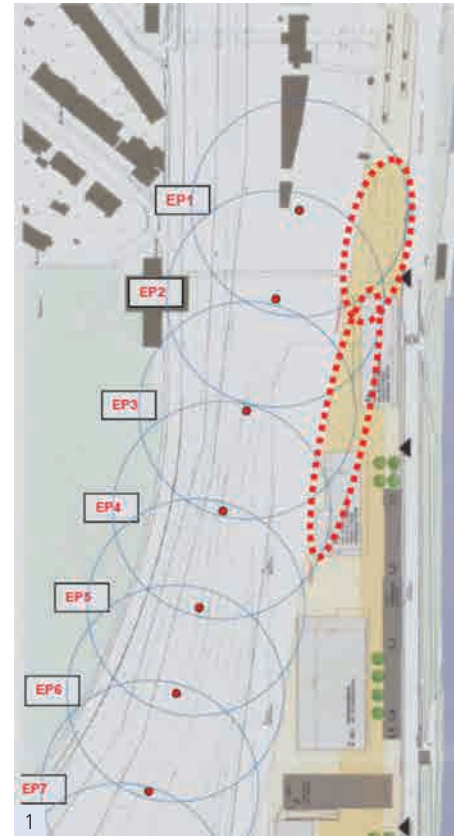
Umfeld, wo einerseits ein neues Siedlungsgebiet erstellt wird und andererseits eine Gefahrguttransportlinie der SBB besteht.

Lösungen für Nutzungskonflikte

Massnahmen, um den Nutzungskonflikt zu lösen, können an der Quelle der Risiken ansetzen, oder bei den Betroffenen (potenziellen Opfern), oder beim Ausbreitungsweg der Risiken (vgl. Bild 2). Im behandelten Beispiel zeigte die Interessenabwägung, dass an der Quelle (Gefahrguttransporte der SBB) keine Veränderungen möglich waren, da die betroffene Strecke für wirtschaftlich unverzichtbare Gefahrguttransporte gebraucht wird und nicht umfahren werden kann. So stand im Vordergrund, die geplante Besiedlungsdichte in den Konfliktzonen zu beschränken. Alternativ dazu hätte aber auch in den kritischen Zonen ein Schutzbauwerk errichtet werden können (Tunnel), welches die Wirkung eines Schadenereignisses begrenzt. Wesentlich ist, dass der Prozess der Interessenabwägung professionell begleitet wird und rechtzeitig stattfindet. Je eher die Suche nach risikomindernden Massnahmen beginnt, umso mehr Möglichkeiten stehen noch offen. Die abgemachten Massnahmen werden meist im Gestaltungsplan festgehalten. ■

Weitere Informationen:
Neosys AG
Privatstrasse 10, 4563 Gerlafingen
Tel. 032 674 45 11
www.neosys.ch, info@neosys.ch

* Dieser Bericht wurde von Jürg Liechti, CEO von Neosys, geschrieben.



1 Entwicklungsgebiet mit Konfliktzonen. Die Risiken gehen von einer SBB-Linie mit Gefahrguttransport aus. Die Konfliktzonen liegen dort, wo die geplante Besiedlungsdichte zu hoch ist.

2 Mögliche Massnahmen in einer Konfliktzone, in Abhängigkeit von der Stufe der Planung.

